

**Mitgliederversammlung der KGSt**  
**Donnerstag, 07. Oktober 2021**  
**Uhrzeit: 16.30 Uhr bis ca. 18.30 Uhr**  
World Conference Center Bonn, Plenarsaal,  
Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn



## **Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts**

Nach § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung der KGSt sind die ordentlichen, nicht aber die korrespondierenden Mitglieder berechtigt, in der Mitgliederversammlung das Stimmrecht auszuüben.

Das Stimmrecht richtet sich bei **Städten und Gemeinden** nach der Einwohnerzahl. Dabei hat die jeweilige Stadt oder Gemeinde satzungsgemäß je angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme, höchstens jedoch 20 Stimmen.

Bei **Kreisen** richtet sich das Stimmrecht ebenfalls nach der Einwohnerzahl. Dabei hat der jeweilige Kreis je angefangene 100.000 Einwohner eine Stimme.

Die Stimmenzahl des einzelnen Mitglieds ist aus dem Mitgliedsausweis ersichtlich, der gleichzeitig als Stimmkarte dient. Zur Wahrnehmung des Stimmrechts muss der Mitgliedsausweis zur Mitgliederversammlung im Original mitgebracht werden. Die Wahrnehmung des Stimmrechts in der Mitgliederversammlung kann durch jede/n Teilnehmer/in Ihrer Verwaltung am KGSt®-FORUM erfolgen.

Sollte die Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht auf ein anderes Mitglied zu übertragen. In diesem Fall ist der Mitgliedsausweis im Original dem Mitglied auszuhändigen, das die Vertretung in der Mitgliederversammlung wahrnehmen soll.

Für diesen Fall bittet die KGSt®-Geschäftsstelle um eine formlose schriftliche Mitteilung der betroffenen Vertretungsregelung an [mitgliederversammlung@kgst.de](mailto:mitgliederversammlung@kgst.de).

Welche Städte, Kreise und Gemeinden - etwa in Ihrer Nachbarschaft und/oder in einer vergleichbaren Größenordnung - Mitglied der KGSt sind, an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden und somit für eine Vertretungsregelung in Frage kommen, können Sie bei Bedarf gern in der KGSt®-Geschäftsstelle erfragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Original-Mitgliedsausweis **nach Erhalt** an die KGSt®-Geschäftsstelle zurückzusenden mit der Bitte, diese an ein anwesendes Mitglied aus der Region zur Vertretung auszuhändigen.

Für alle Fragen rund um die Mitgliederversammlung wenden Sie sich bitte an Charline Wiech oder Ramona Peters:

Telefon: 0221 / 37689-69

Fax: 0221 / 37689-7469

E-Mail: [mitgliederversammlung@kgst.de](mailto:mitgliederversammlung@kgst.de)